



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

Gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: **EDP Personalberatung GmbH**

Adresse: Freie Strasse 17
4001 Basel

Adresse(n) weiterer Geschäftsstellen: -----

Verantwortliche Leitung: **Herr Eric Dörflinger**

Die Bewilligung berechtigt zur grenzüberschreitenden Verleihtätigkeit.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Erstbewilligung: 21.10.2005

Datum: 21.10.2005

seco - Direktion für Arbeit



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: EDP Personalberatung GmbH

Adresse: Freie Strasse 17, 4001 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortlicher Leiter: Eric Dörflinger

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung
unter Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Bestimmungen.

Branchen oder Berufe: Alle Berufe

Datum: 26. Januar 2001

Die Bewilligungsbehörde:

KANTONALES AMT FÜR INDUSTRIE,
GEWERBE UND ARBEIT BASEL-STADT
AUSICHT ÜBER DIE PRIVATE ARBEITS-
VERMITTLUNG UND DEN PERSONALVERLEIH

M. Afel